

## **Sitzungsvorlage**



---

Gremium: Gemeinderat  
Sitzungscharakter: öffentlich  
Sitzungsdatum: 24.06.2021  
Amt/ Sachbearbeiter(in): Bürgermeister/Spanberger, Jens  
Vorlage- Nr. 42/2021

**Tagesordnungspunkt: 8**

**Bezeichnung: Ausweisung eines Jugendgrundstücks in der Gemeinde Mühlhausen**

---

### **Sachverhalt:**

Im Zuge des Kinder- und Jugendforums haben die teilnehmenden Jugendlichen den Wunsch an die Verwaltung gerichtet, dass die Gemeinde den Jugendlichen eine Fläche zur Verfügung stellt, wo sie sich ungezwungen treffen können, weil den Jugendlichen in der Gemeinde bislang keinen „offiziellen“ Treffpunkt im Freien haben.

Im Weiteren Gespräch mit der Verwaltung und den Jugendvertretern wurden die ersten Ideen und Wünsche zum sogenannten „Chill-Platz“ eingebracht. Der Platz sollte ausgestattet werden mit einem Wetterschutz (z.B. Holzunterstand, Pavillon) mit Sitzgelegenheiten sowie einer Grillfläche. Außerdem ist es den Jugendlichen wichtig, dass die Fläche außerhalb des Ortes und ggf. sichtgeschützt liegt. Hierzu könnte als Sichtschutz Heckenpflanzungen als natürliche Einfriedigung vorgesehen werden. Auch sollte durch die Wahl des Standortes eventuelle Belästigungen der Anwohner schon im Vorfeld präventiv vermieden werden.

Weil es bei den Jugendzentren in Mühlhausen, Rettigheim und Tairnbach keinen Open-Air-Jugendtreff gibt, wurde die Idee der Jugendvertreter von der Verwaltung weiterverfolgt und zwei mögliche Grundstücke näher betrachtet:

#### 1. Variante:

Für die Errichtung eines „Chill-Platzes“ könnte das Flurstück 7293 im Gewann „Bannholz“ in Frage kommen. Es liegt am Fahrradweg zwischen Rotenberg und Mühlhausen und ist ca. 160 m von der Rotenberger Wohnbebauung entfernt. Das Grundstück hat eine Größe von 656 m<sup>2</sup> und liegt im privaten Eigentum. Die Eigentümer sind bereit, das Grundstück an die Gemeinde Mühlhausen für die Einrichtung eines Jugendgrundstückes kostenlos zu verpachten. Im Gegenzug sorgt die Gemeinde für die Grundstückspflege und Instandhaltung der angedachten Sitzgruppen mit Grillplatz. Das Grundstück ist fußläufig als auch mit motorisierten

Fahrzeugen erreichbar. Hierzu müsste jedoch eine Zusatzbeschilderung angebracht werden, da aktuell der Weg für PKW und Motorräder gesperrt ist.

## 2. Variante:

Als weitere Alternative zur Einrichtung eines „Chill-Platzes“ könnten die FSt.-Nr. 1386/3, 1387/3 und 1388/3 in Frage kommen. Es handelt sich dabei um eine Teilfläche des bereits heute bestehenden Bolzplatzes am östlichen Ortsrand von Mühlhausen. Die Grundstücke 1386/3 und 1387/3 liegen in Privateigentum und wurden von der Gemeinde Mühlhausen angepachtet. Das Flurstück 1388/3 liegt im Eigentum der Gemeinde. Auch an dieser Stelle führt der überregionale Radweg vorbei. Die Gesamtfläche hat eine Größe von 402 m<sup>2</sup>. Jedoch ist anzumerken, dass die Wohnbebauung sehr nahe ist und der Abstand ca. 70 m beträgt. An der in der Nähe vorhandenen Sitzbank treffen sich bereits heute Jugendliche, was bei den Anwohnern schon zu Beschwerden führten.

Hinsichtlich der hervorgebrachten Wünsche der Jugendlichen hat das Bauamt eine erste unverbindliche Grob-Kostenschätzung mit folgenden Aufwänden erstellt:

Pavillon/Überdachte Sitzgruppe:	4.000,-- €
Grillplatz/Pflaster:	2.000,-- €
Tische und Bänke:	3.500,-- €
Begrenzung mit Holzstämmen:	2.500,-- €
<u>Begrünung (Hecke/Hainbuche)</u>	<u>2.000,-- €</u>
Gesamtsumme:	14.000,-- €

Der Ausschuss für Kulturelles und Soziales hat in seiner Sitzung am 17.05.2021 die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, der 1. Variante zuzustimmen und die erforderlichen Haushaltsmittel gemäß der Grob-Kostenschätzung bereitzustellen.

Auch die Jugendlichen unter der Vertretung von Jugendvertreter Herrn Robin Wittmer befürworten die vorgeschlagene 1. Variante. Zugleich sind die Jugendlichen bzw. die Jugendvertreter des Kinder- und Jugendforums bereit, bei der Errichtung und späteren Pflege mitzuwirken.

---

## **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat stimmt der Ausweisung eines Jugendgrundstückes auf dem Flurstück-Nr. 7293, Gewann „Bannholz“ zu. Die Verwaltung wird beauftragt mit den Eigentümern einen Pachtvertrag abzuschließen. Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Erstellung des Jugendgrundstückes in Höhe von 14.000 Euro werden bereitgestellt.**

---

## **Auswirkungen auf die strategischen Ziele:**

Handlungsfeld:	Erhalt und Stärkung der Dorfgemeinschaft
Ziel:	Jugendförderung
Maßnahme:	Kinder- und Jugendforum weiter unterstützen und fördern

---

**Finanzielle Auswirkungen / Auswirkungen auf den Stellenplan:**

Ergebnishaushalt 2021:

Pachtzins 0 € laut Pachtvertrag – 55 10 02 00

Investitionsplanung:

Ansatz 0 € unter 7 55 10 02 00 001 (neue Investitionsmaßnahme)

Abschreibungsdauer: 9 Jahre

(AHK / 9 Jahre = 1.555,55 € Afa / Jahr unter 55 10 02 00 – 47 1X 00 00)

Außerplanmäßige Ausgaben in voller Höhe

---

**Bisherige Beratungsergebnisse:**

---

**Befangenheit:**

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

---

**Unterschriften:**

**Amtsleiter/in:** Mühlhausen, den 16.06.2021 \_\_\_\_\_

**Bürgermeister:** Mühlhausen, den 16.06.2021 \_\_\_\_\_